

Mittwoch (Vormittag), 28. März 2018

Finanzdirektion

65 2017.RRGR.397 Motion 159-2017 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Staatsbeiträge nur bei ausreichendem Anteil an Eigenleistungen und Drittmitteln

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 65, einer von Grossrat Krähenbühl eingereichten Motion «Staatsbeiträge nur bei ausreichendem Anteil an Eigenleistungen und Drittmitteln». Die Regierung ist bereit, diese ziffernweise anzunehmen, abzuschreiben oder als Postulat entgegenzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Ich bitte Sie, wie bei der Abstimmung vorhin wieder ruhig zu sein, damit Grossrat Krähenbühl als Motionär seine Ausführungen machen kann. Grossrat Krähenbühl hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Beges beginnt auch mit «Be» wie die andern grossen Berner Staatsfirmen, die Berner Kantonalbank (BEKB), die BLS AG und die Bedag Informatik AG. Die Stiftung Berner Gesundheit (Beges) ist etwas kleiner. Punkto politischer Zusammensetzung des Vorstands ist sie aber beinahe prominenter besetzt als die drei genannten Staatsfirmen zusammen. Der Vorstand ist nämlich fast ausschliesslich aus prominenten Vertretern aus unseren Reihen über alle Parteien hinweg zusammengesetzt, namentlich mit den Kolleginnen von Wattenwyl und Linder sowie mit Hanspeter Kohler, FDP. Zudem ist das Präsidium mit unserem Alt-Grossrat Ueli Studer und der Grossratskandidatin Susanne Huber sogar in der Hand der SVP. Weshalb sage ich dies? Das ist nicht per se schlecht, und ich habe auch weder gegen diese Leute noch gegen die Beges etwas. Es ist auch richtig, sich hier zu vernetzen. Es ist aber etwas störend, wenn Institutionen aufgrund ihrer guten Vernetzung übermässig gut gestellt sind. Das sehen wir daran, dass die Beges praktisch keine Drittmittel für ihre Tätigkeiten erwirtschaftet. Dies müsste sie aber tun: Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG) dürfen Finanzhilfen eigentlich nur gewährt werden, wenn «[...] die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nach Massgabe der Gesetzgebung die zumutbaren Eigenleistungen erbringt und die Nutzung eigener Finanzierungsmöglichkeiten nachweist.» Die Beges erwirtschaftet praktisch keine derartigen Drittmittel, wie sich aufgrund einer Interpellation ergab, die ich zuvor bereits eingereicht hatte. Es sind nämlich nur etwa 2 Prozent bei einem jährlichen Budget von 11 Mio. Franken. Darin eingeschlossen ist ein substanzieller Beitrag, der über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) finanziert wird. Ein Hauptgrund für die tiefe Drittmittelquote besteht darin, dass die Beges alle ihre Leistungen gratis anbietet. Andere Organisationen im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention wie das Blaue Kreuz müssen gemäss Leistungsvertrag mit der GEF erhebliche Anteile von Drittmitteln von 10 Prozent oder mehr erwirtschaften. Diese Ungleichbehandlung ist störend.

Ich komme zu den konkreten Forderungen. Wie erwähnt worden ist, will der Regierungsrat die betreffenden Punkte alle annehmen, den dritten als Postulat, aber die ersten beiden gleich abschreiben. Wir stellen diese Abschreibung infrage. Ich nenne Ihnen nochmals klar die Forderungen. Punkt 1: Der Regierungsrat soll nur noch in der Regel Gesuche von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern für Staatsbeiträge, «die einen angemessenen Anteil an Eigenleistungen und Finanzierung aus Drittmitteln erbringen» bewilligen. Dies ist bei der Beges klar nicht der Fall. Was diese beiträgt, ist praktisch nichts für einen Betrieb mit so viel Umsatz. Punkt 2 präzisiert, dass dies namentlich auch bei Organisationen im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention der Fall sein soll. Der dritte Punkt, den der Regierungsrat immerhin als Postulat annehmen will und bei welchem wir aber weiterhin an einer Motion festhalten, verfolgt das Ziel, dass der Regierungsrat nach angemessenen Übergangsfristen mittelfristig einen Anteil an Drittmitteln von mindestens 10 Prozent für Organisationen anstreben soll, die im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention Staatsbeiträge erhalten. Ich fasse zusammen: Die ersten beiden Punkte sind anzunehmen, aber nicht abzuschreiben, und der dritte Punkt ist als Motion anzunehmen. Wenn ich den Morgen nochmals Revue passieren lasse, sprechen wir hier von einem Jahresbudget von 11 Mio. Franken. Es ginge immerhin

um 1 Mio. Franken, um deren Aufbringung sich die Beges bemühen müsste. Wenn wir schon von Geld sprechen: Kleinvieh erzeugt auch Mist. Eine Million ist nicht wenig. Wenn wir in diesem Kanton vorwärtskommen wollen – ich richte mich hierbei gerade an meine bürgerlichen Kollegen –, müssen wir auch an solchen Orten hinsehen, ohne die Leistungen dieser Organisation oder anderer Organisationen in diesem Bereich schlechtzureden oder infrage zu stellen. Aber auch hier muss etwas geleistet werden. Ich glaube, dass meine Mitmotionärin, Barbara Mühlheim, sich auch noch dazu äussern will.

Präsidentin. Dann gebe ich doch der Mitmotionärin, Grossrätin Mühlheim, das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Liest man diese Motion, könnte man glauben, alles stehe zum Besten, und wir seien Querulanten. Frau Regierungsrätin, ich habe es Ihnen schon vorhin gesagt: In der Theorie stimmt, was Sie sagen. In der Praxis gibt es aber – um es salopp auszudrücken – im Sozial- und im Suchtbereich eine «Vor-Schneggsche» Zeit und eine «Schneggsche» Zeit. Diese Motion bezieht sich auf manch ungleiche Ellen, mit welchen gemessen wird. Leider sind sie immer noch nicht aufgeräumt worden, aber es wird massiv daran gearbeitet. Deshalb ist es wichtig, dass es hier politisch thematisiert wird. Es ist klar, dass sowohl die Beges als auch das Blaue Kreuz sehr gute Arbeit leisten. Es geht mir hier nicht darum, die einen gegen die anderen auszuspielen. Aber es kann nicht sein, dass zwei Organisationen, die sich im selben Aufgabenfeld bewegen, über so unterschiedliche Ausgangslagen verfügen. Dann steht nicht mehr die Qualität im Vordergrund, sondern nur noch die Frage, wer seine Leistungen gratis erbringt. Es gibt dafür verschiedene Beispiele, die ich Ihnen skizzieren möchte, bei welchen es sich in der Zwischenzeit so verhält. Wir sprechen über Interventionen bei den Kitas. Sie denken wohl alle, dass es sich bestimmt um die Mütter- und Väterberatungen handelt, die dafür zuständig sind. Nein, meine Damen und Herren, auch in diesem Bereich intervenierte in «Vor-Schneggschen» Zeiten auf einmal die Beges und bot ihre Leistungen dort an. Ich behaupte nicht, sie habe schlechte Arbeit geleistet. Aber, dass es bei andern Institutionen, die eigentlich für Kleinkinder und Bébés zuständig sind, böses Blut gab, ist klar. Wenn es Elterngruppierungen gibt, die ihre Leistungen gratis anbieten können, aber gleichzeitig andere wie zum Beispiel Erwachsenenbildner und andere Organisationen, die auch in diesem Bereich tätig sind, Geld dafür verlangen müssen, können Sie sich überlegen, welche Gruppen erfolgreich sind. Es kann nicht sein, dass es in einem Globalbudget Staatsbeiträge für solche gibt, die ihre Leistungen gratis anbieten, und für die Leistungen der anderen bezahlt werden muss.

Ein drittes Beispiel: Wenn man so weit geht, dass man bei den Weiterbildungen die eigenen Institutionen zu konkurrenzieren beginnt, wie es bei den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) der Fall ist, die wichtige Weiterbildungen anbieten, und die Beges dasselbe gleichzeitig gratis tut, wird Unfrieden unter den Institutionen erzeugt. Das darf nicht sein. Aus diesem Grund ist es dringend nötig, hinzuschauen und klare Aufträge zu den gleichen Bedingungen zu vergeben. Es muss auch klar hingeschaut werden, wenn es um das StBG geht. Es war früher Usus, dass Institutionen – ich spreche nicht von der Beges oder dem Blauen Kreuz, nenne aber keine Namen – die lukrativen Geschäfte in eigene Vereine auslagerten und dabei Liegenschaftserträge in erklecklicher Höhe erzielten und diese dann in die eigene Rechnung integrierten. Der Staat zahlte den Teil derjenigen, die Verluste erzielten, vollumfänglich. Diejenigen, die dies wie mein Betrieb nicht taten, waren die Gelackmeierten, die von Anfang an jeden Franken als Drittmittel einbrachten. Deshalb spreche ich von «Vor-Schneggschen» Varianten; Interventionen dieser Art sind inzwischen alle ausgetrocknet. Es wäre sicher ein falsches Symbol, die ersten beiden Punkte abzuschreiben. Wir müssen am Ball bleiben und der GEF den Rücken stärken.

Zu Punkt 3: Es ist mir wichtig zu erwähnen, dass es hier nicht um die Mütter- und Väterberatung geht. Diese verrichtet einen sehr wichtigen Job. Es ist mir wichtig zu sagen, dass eine klare Tendenz besteht. Bei Punkt 3 geht es uns darum, dass individuell geprüft werden soll, ob eine Eigenfinanzierung von mindestens 10 Prozent über Drittmittel sinnvoll ist oder nicht. Bei Beratungen kann es nicht sinnvoll sein, aber in gewissen Bereichen ist es sinnvoll. Wir wollen, dass nicht alle Organisationen über denselben Leisten geschlagen werden, sondern klar darauf achten, wo es sinnvoll und angebracht ist, den Betrag zu erhöhen. Die glp wird alle Motionspunkte so annehmen und die Abschreibung natürlich ablehnen. Bei Punkt 3 werden wir berücksichtigen, was Sie dazu finden, weil es uns wichtig ist, eine klare Mehrheit zu erhalten, sei es mit der Motion oder als Postulat.

Präsidentin. Somit haben wir die glp bereits gehört. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder -sprecher zum Traktandum 65? – Grossrat Kipfer hat das Wort für die EVP-Fraktion.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP unterstützt die Stossrichtung der Motion. Es scheint uns ein Klärungsbedarf in der Umsetzung von Artikel 7 StBG vorzuliegen. Uns ist es wichtig, dass in diesem Artikel klar definiert ist, dass eine zumutbare Eigenleistung erbracht werden soll. Eine angemessene Beteiligung der Organisationen als Empfänger scheint uns in diesem Artikel richtig definiert zu sein. Das gilt nicht nur für die Empfänger aus dem Gesundheitsbereich, sondern für alle Empfänger von Staatsbeiträgen. Wir sehen aber vor allem in der Forderung von Punkt 3 eine gewisse Schwierigkeit. Hier wird explizit für die Bereiche Gesundheitsförderung und Suchtprävention eine Quote von 10 Prozent gefordert. Weshalb nur in diesem Bereich, und weshalb gerade 10 Prozent? – Dies ist für uns nicht nachvollziehbar, ebenso wenig, welche Organisationen eigentlich unter diesem Titel zusammengefasst werden. Vorhin ist die Mütter- und Väterberatung erwähnt worden; man könnte auch die Schwangerschaftsberatung und diverse andere Organisationen berücksichtigen. Ob es richtig ist, dort eine Quote festzulegen, ist für uns fraglich. Will man dies tun, müsste man diese generell auf alle Beitragsempfänger und nicht nur auf Organisationen im Gesundheitsbereich anwenden. Uns scheint der Artikel 7 StBG richtig definiert. Es geht darum, eine zumutbare Eigenleistung zu verlangen. Das bedeutet, dass sie fallweise immer wieder bestimmt wird. Dies führt zwangsläufig zu gewissen Unterschieden. Die Forderung der Motion führt dazu, dass alle über einen Leisten geschlagen werden. Von unserer Seite scheinen uns die Punkte 1 und 2 ganz normal und natürlich im Sinn einer Anwendung des Artikels zu sein. Den Punkt 3 lehnen wir ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP-Fraktion hegt grosse Sympathien für den vorliegenden Vorstoss. Giesskannenbeiträge sind nie nachhaltig. Wir danken dem Regierungsrat für seine Antwort. Wir werden diesen Vorstoss gemäss den Empfehlungen des Regierungsrats grossmehrheitlich unterstützen. Das bedeutet, dass wir die Punkte 1 und 2 der Motion mit gleichzeitiger Abschreibung und den Punkt 3 als Postulat unterstützen.

Wie wir schon von meinem Vorredner gehört haben, ist es schwierig, allen derartigen Verträgen oder Unterstützungsbeiträgen gerecht zu werden. Vor allem im Beratungs- und Präventionsbereich bezahlt der Kanton teilweise eine bestellte Leistung. Hier handelt es sich um die angesprochenen Abgeltungen. Hingegen erwartet die FDP bei freiwilligen Beiträgen oder sogenannten Finanzhilfen die Einhaltung des Prinzips, wonach ein angemessener Anteil an Eigenleistungen beizutragen ist. Wir freuen uns deshalb über die Aussage des Regierungsrats im letzten Abschnitt, wonach eine 10-prozentige Eigenfinanzierung für Organisationen oder Betriebe im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention angestrebt wird. Das Postulat erlaubt es, eine gerechte Abklärung vieler solcher Verträge zu ermöglichen. Wie gesagt, unterstützt die FDP die Anträge des Regierungsrats und wird die Punkte 1 und 2 als Motion annehmen und den Punkt 3 als Postulat unterstützen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Rüfenacht das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass die Forderungen der Punkte 1 und 2 berechtigt sind, so wie die Regierung dies beschreibt. Gleichzeitig sind diese aber auch bereits erfüllt. Die SP-Fraktion ist hier gleicher Meinung wie die Regierung und wird deshalb der Überweisung der Punkt 1 und 2, vor allem aber auch der sofortigen Abschreibung, zustimmen.

Bei Punkt 3 sind wir hingegen nicht ganz gleicher Meinung. Wir haben nichts dagegen, dass die hier genannten, aber eventuell auch andere Institutionen Drittmittel einholen. Dass dies schwierig ist, erklärt Ihnen die Regierung in ihrem Schreiben auch schon bereits. Es muss auch immer geprüft werden, ob die Institutionen ihr gesamtes Potenzial ausschöpfen, um Drittmittel einzuholen. Das bedeutet, dass jemand prüfen muss, ob es von diesen Institutionen ausgeschöpft worden ist. Bei der Beges beispielsweise wäre das Potenzial dahingehend zu prüfen, wie viele Drittmittel sie mit einer Aufgabe der Suchtprävention in den Schulen einholen könnten. Ich stelle mir dies einigermassen heikel vor. Diese Institutionen sollen sich bemühen. Auch hier muss geprüft werden, dass sie sich bemühen. Nur ist der Mindestprozentanteil überhaupt nicht notwendig und ergibt aus unserer Sicht auch keinen Sinn. Wir lehnen deshalb den Punkt 3 ab, egal ob als Motion oder als Postulat.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Vorweg noch zur Interessendeklaration: Ich bin im Vorstand der Aids Hilfe Bern (AHBE), die zwar nicht direkt, aber indirekt betroffen ist. Die vorliegende Motion tut etwas Erstaunliches. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir das StBG in diesem Saal diskutiert. Die meisten von Ihnen mögen sich daran erinnern, dass in diesem Zusammenhang nie die Rede davon war, es anders regeln zu müssen. Der Vertreter der EVP hat bereits darauf hingewiesen, dass mit

der bestehenden Regelung im StBG bereits eine Grundlage vorhanden ist. In der Antwort des Regierungsrats zu den Punkten 1 und 2 steht ebenfalls, man schaue den Einzelfall an und berücksichtige zumutbare Eigenleistungen mit. Was mich sehr erstaunt, ist, dass man hier anscheinend eine «Lex Prävention» beziehungsweise eine «Lex Gesundheitsprävention» schaffen will. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das StBG regelt alle Staatsbeiträge. Das trifft beispielsweise auch auf die Universität Bern und viele andere Institutionen im Gesundheits- und Pflegebereich zu, die Staatsbeiträge erhalten. Wir würden hier nun regeln, dass man überall Eigenleistungen mit einem fixen Betrag erbringen müsste. Wir finden, dass es sich gegenüber den Direktionen, die die Leistungsvertragsverhandlungen führen, um einen nicht sachgerechten Eingriff handelt. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, mit der bisherigen Regelung im Gesetz weiterzufahren und im Einzelfall die GEF, die ERZ, aber auch die andern Direktionen den vorhandenen Spielraum beurteilen oder den zumutbaren Anteil an Eigenmitteln festlegen zu lassen; sie kennen die Situation am besten und führen die jährlichen Verhandlungen. Im Bereich der Prävention Eigenleistungen zu verlangen, finden wir sehr heikel. Damit wird zum Beispiel die Niederschwelligkeit infrage gestellt. Prävention zu betreiben und dafür Geld zu verlangen, ist nicht überall sinnvoll und kann die Prävention verhindern. Uns ist es ein Anliegen, dass Prävention auch wirklich praktiziert wird. Je nach Zielpublikum wird hier eine zusätzliche Hürde eingeführt; eine solche Verschärfung wollen wir nicht noch unterstützen. Zu den Punkten 1 und 2: Vorher wurde gesagt, die Abschreibung werde bestritten. Würde die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, könnte man sie unterstützen, andernfalls nicht. Was den Punkt 3 betrifft, werden wir auch ein Postulat nicht unterstützen können, weil wir keine «Lex Gesundheitsförderung» einführen wollen; dies finden wir nicht adäquat.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Vor zwei Jahren haben wir das StBG verabschiedet. Finanziell handelt es sich dabei um eines der bedeutendsten Gesetze für den Kanton. Wenn ich mich richtig erinnere, gibt der Kanton im Rahmen dieses Gesetzes mehr als 4 Mrd. Franken pro Jahr für Staatsbeiträge aus. Dies sind fast 40 Prozent unseres Staatshaushaltes. Wenn wir die Rechnung zu Ende führen und 10 Prozent Eigenfinanzierung bei allen Staatsbeitragsempfängern verlangen würden, ergäbe dies 400 Mio. Franken, was ein schöner Betrag ist. Hier stellt sich die Frage, ob alle Staatsbeitragsempfänger in der Lage sind, auch nach einer längeren Übergangsfrist diese Anforderung zu erfüllen. Aus der Antwort der Regierung habe ich gelernt, dass es zwei Kategorien von Staatsbeitragsempfängern gibt: einerseits geldwerte Vorteile für die Finanzempfänger und andererseits Organisationen mit öffentlichem Auftrag. Bei der Gesetzesdebatte wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Organisationen im öffentlichen Interesse haben nur bedingt die Möglichkeit, Eigenleistungen zu generieren. Welche Konsequenzen hätte es zur Folge, wenn wir diesen Vorstoss als Motion annehmen würden? Im Gesundheitswesen, in der Suchtprävention und auch in anderen Bereichen würden zahlreiche Organisationen und Institutionen vermutlich durch die Maschen fallen und könnten ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen, weil sie die geforderten 10 Prozent Eigenfinanzierung gar nicht generieren können. Wir sind überzeugt, dass diese Lösung wesentlich teurer zu stehen käme, wenn der Kanton diese Aufgaben erfüllen müsste und sie nicht mehr dank Beiträgen auslagern könnte. Aus all diesen Gründen unterstützt die BDP-Fraktion die Anträge der Regierung in allen drei Punkten. Punkt 1: Annahme und Abschreibung, Punkt 2: ebenfalls Annahme und Abschreibung und Punkt 3: Postulat. Ich bitte Sie, in diesem Sinn abzustimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss zu und bestreitet auch die Abschreibung, dies trotz der Antwort. Ein gewisses Missbehagen bleibt bestehen. Diese Motion zeigt deutlich, dass Klärungsbedarf in Bezug auf eine gewisse Gleichbehandlung besteht. Betreffend den Punkt 3 weise ich auf den Wortlaut hin: «strebt an». Damit ist nicht definitiv das Aus der Organisation besiegelt, wenn sie die geforderten 10 Prozent Drittmittel nicht erreicht. Es geht darum, dies anzustreben. Deshalb können wir uns auch vorstellen, den Punkt 3 als Motion anzunehmen. Wenn gewandelt würde, würden wir selbstverständlich auch das Postulat annehmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Redner in die Liste eingetragen. – Doch, ich sehe gerade, dass es noch einen Redner als Einzelsprecher gibt, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich bin noch ans Mikrofon getreten, weil ich persönlich genannt worden bin, was auch kein Problem ist. Ja, ich bin Stiftungsrat bei der Beges und möchte mich noch zu drei Aspekten äussern. Wir vergleichen hier unterschiedliche Organisationsformen, Finanzierungsmodelle, Aufträge und Methoden der betroffenen Organisationen miteinander, die

schwierig zu vergleichen sind. Ich spreche hier auch als Arzt, nicht nur als Stiftungsrat. Es ist schon so, dass Gesundheitsförderung und Suchtprävention nicht Gebiete sind, wo viel Geld fließt. Ich spreche hier auch von Drittmitteln. Dies meine ich ganz generell, insbesondere, was die Prävention angeht. Dies darf nicht vergessen werden. Wir haben als Beges selbstverständlich auch einen Leistungsauftrag, der auch niederschwellige Angebote beinhaltet, wie Natalie Imboden bereits gesagt hat. Es wird für diese Angebote kein Geld verlangt, um den Zugang zu denjenigen Gruppen zu finden, in deren Fall es äusserst wichtig ist, diesen Zugang zu finden. Niederschwellig bedeutet natürlich schon gratis. Dies wollte ich noch sagen.

Präsidentin. Dann gebe ich jetzt das Wort Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich nehme zu jeder Ziffer separat Stellung. Zu Ziffer 1: Hier wird verlangt, dass der Regierungsrat in der Regel nur noch Gesuche für Staatsbeiträge von Gestühstellern bewilligt, die einen angemessenen Anteil an Eigenleistung und Finanzierung aus Drittmitteln erbringen. In diesem Zusammenhang ist es aber sehr wichtig, im StBG eine Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen zu treffen. Was die Finanzhilfen betrifft, fördert der Kanton die freiwillige Erfüllung von Aufgaben. Das Gesetz verlangt in diesem Bereich, dass die jeweiligen Empfänger zumutbare Eigenleistungen erbringen und die Nutzung eigener Finanzierungsmöglichkeiten nachweisen. Betreffend die Abgeltungen werden die finanziellen Lasten, die einem Dritten entstehen, gemildert oder ausgeglichen, weil er eine öffentlich-rechtlich vorgeschriebene oder übertragene Aufgabe erfüllen muss. Hier schreibt das Gesetz keine Eigenleistung oder einen Nachweis eigener Finanzierungsmöglichkeiten vor. Der Regierungsrat findet dies sachgerecht, weil bei der zwingenden Übernahme öffentlich-rechtlich geregelter Aufgaben für die Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger teilweise gar keine Möglichkeit besteht, Eigenleistungen zu erwirtschaften oder eigene Finanzierungsmöglichkeiten zu generieren. Bereits heute verlangt der Kanton bei den Finanzbeihilfen, soweit möglich, dass Staatsbeitragsempfänger einen angemessenen Anteil an Eigenleistung und Finanzierung aus Drittmitteln erbringen. Deshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, das absolut unbestrittene Anliegen der Motion sei heute bereits erfüllt. Wir schlagen vor, dass dieser Punkt der Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden soll.

Zu Ziffer 2: Hier wird verlangt, dass der Regierungsrat dafür sorgt, dass Organisationen, die im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention tätig sind, ebenfalls einen angemessenen Anteil an Eigenleistung und Finanzierung aus Drittmitteln erwirtschaften sollen. Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) legt fest, dass die GEF die erforderlichen Angebote der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe bereitstellt. Die Leistungsverträge, die das Sozialamt der GEF abschliesst, unterliegen dem Grundsatz der Subsidiarität. Bei sämtlichen Leistungsverträgen des Sozialamts sind die Vertragspartner gemäss den jeweiligen Rahmenleistungsverträgen verpflichtet, die eigenen Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Erträge, die im Zusammenhang mit den eingekauften Leistungen erzielt werden oder erzielt werden könnten, sind also Bestandteil der Budgetierung, der Verhandlungen über den Leistungsvertrag und schliesslich der jährlichen Abrechnung. Auch deshalb ist der Regierungsrat bezüglich Punkt 2 der Meinung, das Anliegen sei erfüllt. Er beantragt deshalb Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Zu Ziffer 3: Hier wird verlangt, der Regierungsrat solle mittelfristig einen Anteil von Drittmitteln von mindestens 10 Prozent für Organisationen anstreben, die im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention Staatsbeiträge erhalten. Dazu muss man wissen, dass die GEF im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention hauptsächlich an drei Organisationen Staatsbeiträge entrichtet: erstens dem bernischen Kantonalverband des Blauen Kreuzes und zweitens der AHBE. Hier wird der von der Motion geforderte Mindestanteil von 10 Prozent Eigenfinanzierung erreicht. Die dritte grosse Organisation, welche Geld erhält, ist die Beges. Hier liegt der Mindestanteil unter 10 Prozent. Dazu muss man wissen, in welchem Bereich die Beges tätig ist. Sie ist vor allem in Schulen tätig. In diesem Bereich ist es schwieriger, Drittmittel zu generieren. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass die geforderten 10 Prozent Eigenfinanzierung im Fall der Beges schwieriger zu erreichen sind. Wir werden aber ganz im Sinn des Motionärs beziehungsweise des Postulanten abklären, ob es möglich ist. Dazu braucht es nicht zwingend eine Motion.

Präsidentin. Der Motionär, Grossrat Krähenbühl, wünscht nochmals das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es ist, wie ich am Anfang erwähnt habe, eben schon entscheidend, dass man gut vernetzt ist. Es ist ja auch legitim, dies anzustreben; wir tun dies alle.

Ich stelle einfach fest, dass eine Ungleichbehandlung besteht, die nicht aus dem Weg geräumt worden ist. Es gibt eine Organisation, mit welcher ich im Übrigen institutionell nicht verhandelt bin, deren Vertreter in diesem Zusammenhang in den Ausstand getreten ist, im Gegensatz zu andern, die dies nicht getan haben. Ich weiss auch nicht, weshalb Ruedi Löffel nicht anwesend ist. Er muss von den Schulen Geld verlangen. Er hat ähnliche, gleichwertige Angebote. Er muss über 10 Prozent Drittmittel erwirtschaften.

Jede Schule, die irgendwelche Aktivitäten anbietet, muss dies tun, sogar eine subventionierte Schule. Letztes Jahr machten wir beispielsweise ein Roadmovie, welches vom Kanton Bern subventioniert wurde, ein Kinoprojekt. Sogar dafür muss man einen gewissen Beitrag bezahlen. Warum zum Beispiel Schulen nichts für Beratungen oder Angebote der Beges zahlen müssen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Deshalb schaue ich Sie zu meiner Rechten, also die Linken, an: Sie sprechen immer von Gerechtigkeit und gleich langen Spiessen. Hier ist gerade dies nicht gegeben. Solange die Beges Angebote anbietet, für welche andere Organisationen, mit denen ich, wie gesagt, nicht verhandelt bin, Geld verlangen müssen, finde ich dies störend und nicht gerecht. Die Forderungen sind moderat formuliert; Daniel Bichsel hat bereits erwähnt, dass in Punkt 3 «anstreben» steht. Dass dies nicht von heute auf morgen erfolgen kann, ist klar. Um eine Niederlage zu vermeiden, wandeln wir den Punkt 3, aber die Abschreibung der beiden ersten Punkte bestreiten wir.

Präsidentin. Wir haben es gehört: Wir stimmen ziffernweise ab, und der Punkt 3 ist in ein Postulat gewandelt worden. Wir kommen zu den Abstimmungen betreffend die Motion «Staatsbeiträge nur bei ausreichendem Anteil an Eigenleistungen und Drittmitteln». Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	116
Nein	28
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 mit 116 Ja-, 28 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.

Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	79
Nein	64
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 mit 79 Ja- gegenüber 64 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	118
Nein	27
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 mit 118 Ja- gegenüber 27 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.

Auch hier stimmen wir gleich noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 78

Nein 66

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 mit 78 Ja-, 66 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgeschrieben.

Die Ziffer 3 ist gewandelt. Wer die Ziffer 3 der Motion als Postulat annehmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 95

Nein 49

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 mit 95 Ja-, 49 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.